Merkblatt Spesenreglemente

Wenn für eine Unternehmung der Nachweis der effektiven Spesen einen zu grossen Aufwand darstellt, besteht die Möglichkeit, der Kantonalen Steuerverwaltung ein Spesenreglement zur Prüfung einzureichen.

Im allgemeinen Spesenreglement werden insbesondere Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Repräsentationsauslagen bzw. deren Ersatz geregelt. Werden die Vorgaben und Maximalbeträge gemäss Randziffer 52 der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises eingehalten, ist die Genehmigung eines Spesenreglements nicht erforderlich. Werden jedoch andere Vergütungsregelungen getroffen oder sind Pauschalspesen für leitende Mitarbeitende und/oder Aussendienstmitarbeitende vorgesehen, ist zwingend ein Spesenreglement zur Genehmigung einzureichen.

Unter http://www.steuerkonferenz.ch/downloads/kreisschreiben/ks025_plus_npo2009_d.pdf finden Sie das Musterreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK).

Im Zusammenhang mit geplanten pauschalen Fahrtkostenentschädigungen ist zu beachten, dass solche nur genehmigt werden, wenn Mitarbeitende nachweislich und regelmässig über 12‘000 Kilometer jährlich für geschäftliche Fahrten (ohne Arbeitsweg) unterwegs sind.

Genehmigungsverfahren

Die Steuerverwaltung Basel-Landschaft genehmigt die Spesenreglemente von im Kanton ansässigen Arbeitgebenden. Spesenreglemente werden unabhängig von der Unternehmensgrösse genehmigt. Bitte senden Sie das Gesuch an folgende Adresse:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft
Juristische Personen
Rheinstrasse 33
4410 Liestal

Wir bitten Sie, Ihr Gesuch mit folgenden Unterlagen zu ergänzen:

- Vollständiges Spesenreglement
- Angabe der zuständigen Kontaktperson (Telefon / E-Mail-Adresse)
- Bei Entrichtung von Pauschalspesen zusätzlich eine Liste der Pauschalspesenempfänger mit folgenden Angaben:
  - Vollständige Namen und Funktionen bzw. Titel
  - Jahres-Bruttolöhne (inklusive allfälliger Boni)
  - Geplante Pauschalspesen
  - Falls Fahrtkostenpauschalen vorgesehen sind, Nachweis über die geschäftlich gefahrenen Kilometer (Bordbuch der letzten 4–6 Monate)

Die Bearbeitung der Genehmigungsgesuche nimmt einige Zeit in Anspruch. Wir bitten Sie deshalb um frühzeitige Einreichung unter Beilage sämtlicher oben erwähnter Unterlagen. Besten Dank.

Bei Fragen steht Ihnen Beat Blindenbacher (061 552 52 57 / beat.blindenbacher@bl.ch) gerne zur Verfügung.